

Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 € bis 2.550 €
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Gesuchen und dergleichen die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	3 € bis 150 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs.4 Satz der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr; mind. 3 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr; mind. 3 €
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	3 € bis 50 €
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	4,50 € bis 500 €
5	Beglaubigungen, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in der Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2,50 bis 50 €
5.2	Amtliche Beglaubigungen deren Übereinstimmungen von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,50 € bis 50 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Widerschriften, Ausfertigung, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,50 € bis 50 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopien usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist.)	2,50 € bis 50 €
6.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5 €
6.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die im Interesse der Gemeinde sind und die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung	

von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)

7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	4 € bis 750 €
	und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	
8	Gutachten (Augenscheine)	
	nach dem Wert des Gegenstands	1 bis 5 %, mind. Jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 20 €
9	Rechtsbehelfe	
	(Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	5 € bis 300 €
9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 5 €
10	Schreibgebühren	
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5 €
10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10 €
10.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach Zeitaufwand berechnet, die zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	6,50 €
10.2	Für ablichten (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4; erste Seite	0,50 €
	jede weitere Seite	0,50 €
10.2.2	bei einem Format bis zu DIN A 3; erste Seite	1 €
	jede weitere Seite	1 €
10.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite (größeres Format, Farbkopien)	2,50 € bis 75 €

11	Baugesetzbuch	
	Ausstellung einer Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	
	bei einem Wert bis 50.000 €	10 €
	bei einem Wert über 50.000 €	30 €
12	Bauordnungsrecht	
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs (§ 53 Abs. 3 LBO)	
	Einfamilienhaus/ Reihenhäuser	75 €
	Zweifamilienwohnhaus	100 €
	Mehrfamilienwohnhaus je Wohneinheit	50 €
	An-, Umbau, Abbruch	25 € bis 150 €
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	
	Einfamilienhaus/ Reihenhäuser	75 €
	Zweifamilienwohnhaus	100 €
	Mehrfamilienwohnhaus je Wohneinheit	50 €
	An-, Umbau, Abbruch	25 € bis 150 €
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	
	je angrenzendes Grundstück	10 €
	Mindestens	25 €
13	Bestattungsrecht	
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestG)	25 €
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	10 €
14	Feiertagsrecht	
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	20 € bis 100 €
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11 u. 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
14.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3:00 bis 24:00 Uhr verboten sind	25 € bis 100 €
14.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50 € bis 200 €
15	Fischereischein	
15.1	Fischereischein auf Lebenszeit mit Abgabe für 1 Jahr	32 €
15.2	Fischereischein auf Lebenszeit mit Abgabe für 5 Jahre	65 €
15.3	Fischereischein auf Lebenszeit mit Abgabe für 10 Jahre	110 €
15.4	Jugendfischereischein	6 €
15.5	Jahresfischereischein	22 €
16	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
16.1	bei Sachen bis zu 500 € Wert	2 % des Werts, mindestens jedoch 3 €
16.2	bei Sachen über 500 € Wert	2 % von 500 € und 1 % des Mehrwerts

17

Gewerbesachen

17.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	
17.1.1	Gebühr für eine Anmeldung	20 €
17.1.2	Gebühr für eine Abmeldung	10 €
17.1.3	Gebühr für eine Ummeldung	15 €
17.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	
17.2.1	Einfache Auskunft	5 €
17.2.2	Erweiterte Auskunft	10 €
17.3	Spiele	
17.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	750 €
17.3.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	40 €
17.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	750 €
17.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	750 €
17.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 u. 2 GewO)	500 €
17.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO (Schaustellung von Personen)	1.000 €
17.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbe (§ 34 a Abs. 1 GewO)	750 €
17.8	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)	60 €
17.9	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	50 €
17.10	Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs.1 GewO)	100 €

18

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

18.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	3,50 € bis 50 €
18.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	3,50 € bis 25 €

19

Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren

	je Person	25 €
--	-----------	------

20

Ladenschluss

	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Freihaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 20 Abs. 2 a LadSchIG)	25 € bis 150 €
--	--	----------------

21

Melderecht

21.1 Auskünfte aus dem Melderegister

21.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 2 Meldegesetz - MG)	5 €
21.1.2	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG)	5 €
21.1.3	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10 €
21.1.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1,2 und 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt.	5 €
21.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 21.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15 € bis 1.000 €

21.2	Datenübermittlungen	
21.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	2,50 €
21.2.2	Datenübermittlung nach 21.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10 € bis 1.000 €
21.2.3	Datenübermittlung an den Süddeutschen Rundfunk und an den Südwestrundfunk, bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) (§ 35 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	0,15 €
21.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	Gebührenfrei
21.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	5 €
21.5	Gebührenfrei sind	
21.5.1	Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	Gebührenfrei
21.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG) die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG) Erstmalige Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 MG)	Gebührenfrei Gebührenfrei Gebührenfrei
22	Naturschutzrecht	
22.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	50 €
22.2	Sperrungen gem. § 54 NatSchG	
22.2.1	Genehmigung von Sperrungen	25 € bis 150 €
22.2.2	Beseitigung ungenehmigter Sperrungen	25 € bis 150 €
23	Sammlungswesen	
	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	25 €
24	Straßenrechtliche Sondernutzung	
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	15 € bis 250 €
25	Wasserrecht	
25.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	25 € bis 1.000 €
25.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	50 € bis 500 €
26	Gaststättenrecht	
26.1	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu 4 Tagen	15 bis 75 €
26.2	Sperrzeitverkürzungen bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage	25 bis 50 €
27	Lohnsteuerkarten	
27.1	Erstausstellung der Lohnsteuerkarte	Gebührenfrei
27.2	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5 €